

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel
Investitionsbank Schleswig-Holstein
Zur Helling 5-6
24143 Kiel

Per Mail

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Vorname Name
Vorname.Name@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-Durchwahl
Telefax: 0431 988 614-Durchwahl

28.3.2024

Erlass **Herrichtungsrichtlinie - Verlängerung des Antragszeitraumes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der bestehenden Nachfrage der Kommunen wird der Antragszeitraum der Richtlinie über die Herrichtung von Wohnraum und Unterkünften für Geflüchtete (Erlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 20. Juni 2022, zuletzt geändert am 13. Oktober 2023) verlängert.

Im Einzelnen wird die Richtlinie wie folgt geändert:

Ziffer 6.1.1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Bewilligungen sind nur möglich, wenn der Antrag vollständig bis zum **31. Mai 2024** bei der IB.SH eingegangen ist.“

Ziffer 6.3.1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Maßnahmen sind grundsätzlich bis spätestens **1. Dezember 2024** umzusetzen.“

Wir bitten, zukünftig entsprechend diesen Regelungen zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. Maik Krüger

Referatsleiter